



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021 – Auszug aus Drucksache 18/15472 –

Frage Nummer 32 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Corona-Arbeitsschutzregelungen für die Beschäftigten der jeweiligen staatlichen Kultureinrichtungen gelten, insbesondere der Kultureinrichtungen mit Probetrieb wie Theater, Tanzensembles und Orchester, mit jeweils welchen Maßnahmen (regelmäßige PCR- und/oder Schnelltests, Masken, Belüftungsanlagen oder CO₂-Messung in Proberäumen etc.) die Betroffenen der einzelnen Einrichtungen vor COVID-19 geschützt werden (bitte mit Angabe pro Haus) und wie sie von den Beteiligten angenommen werden (bitte mit Prozentangabe tatsächlich durchgeführter Tests pro Haus)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Freistaat Bayern ist Träger der folgenden Kultureinrichtungen, an denen derzeit trotz der Schließungen Proben unter Beteiligung von an diesen Einrichtungen beschäftigten Personen stattfinden:

- Bayerische Staatsoper
- Bayerisches Staatsschauspiel
- Staatstheater am Gärtnerplatz

Die drei staatlichen Theater haben die im Rahmen des gesetzlichen Arbeitsschutzes vorgesehenen Gefährdungsanalysen durchgeführt und Hygienekommissionen (bestehend aus Mitgliedern der Geschäftsführenden Direktionen, einzelnen Abteilungsleitern, speziellen Hygienebeauftragten, dem jeweiligen Personalrat, dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Sicherheitsingenieur des Zentralen Dienstes der Bayerischen Staatstheater) eingesetzt, die auf den Gefährdungsanalysen basierende, nach Einsatz- und Arbeitsbereichen differenzierende Hygienekonzepte erstellt haben.

Diese Konzepte werden konsequent angewendet und fortlaufend aktualisiert. In die im Einzelnen zum Teil unterschiedlichen Konzepte sind die Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die speziellen Vorgaben des Arbeitsschutzes in Kulturbetrieben eingearbeitet.

Dabei bedingt die Unterschiedlichkeit der Arbeitsbereiche im Theater, speziell im Musiktheater, eine Reihe von Regelungen, die jeweils nur für bestimmte Tätigkeiten

gelten. So sind spezielle Regelungen erforderlich für den Übungsbetrieb, für szenische Proben und Vorstellungen, für den Chor, für das Orchester, für das Ballett, für die Statisterie und für Kostüm und Maske.

Die grundlegenden Maßgaben gelten in allen Staatstheatern gleichermaßen, zum Beispiel (Aufzählung nicht abschließend):

- Homeoffice-Tätigkeit wird, soweit möglich und sinnvoll, konsequent unterstützt.
- Die Diensteinteilung erfolgt unter der Maßgabe, möglichst kleine Gruppen zu bilden, die sich über längere Zeiträume aus den gleichen Personen zusammensetzen.
- Der Dienstantritt verschiedener Gruppen wird nach Möglichkeit entzerrt und die Pausen zwischen verschiedenen Schichten (auch für erhöhte Lüftungsintervalle) verlängert, um Begegnungen zu minimieren.
- Der Zutritt für externe Dienstleister und private Personen wird auf das absolut notwendige Maß beschränkt und stets bei Hauszutritt protokolliert.
- In allen Probe- und Trainingssituationen ist besonders auf einen ausreichenden Luftaustausch zu achten.
- Grundsätzlich ist überall und zu jeder Zeit ein Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen konsequent einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die in einer Lebensgemeinschaft oder in demselben Haushalt leben. Bei Blasinstrumenten und Gesang gilt ein erweiterter Mindestabstand von zwei Metern in Blas-/Singerichtung.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern aus betrieblichen oder tätigkeitsbezogenen Gründen in einzelnen Situationen nicht eingehalten werden, muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ergänzend können konstruktive Schutzmaßnahmen ergriffen werden (z. B. Plexiglasscheiben, Vorhänge, Paravents, Trennwände, Tischblenden).

Zu den Testungen der Beschäftigten an den einzelnen Staatstheatern können folgende Angaben gemacht werden:

- Bayerische Staatsoper:
 - Bei Dienstantritt in der Spielzeit 2020/2021 musste von allen Beschäftigten (ca. 1 000 Personen), nach der Weihnachtspause 2020/2021 von allen Mitgliedern der künstlerischen Kollektive (Chor, Orchester, Ballett) ein negativer Testbefund (PCR-Test) vorliegen.
 - Die Teilnahme an regelmäßigen Folgetestungen ist an der Staatsoper insbesondere für das künstlerische Personal und weitere Beschäftigte im Bühnenbereich grundsätzlich verpflichtend. Die Festlegung der Personenkreise und der Testzyklen erfolgt unter medizinischer Beratung des Instituts für Virologie der Technischen Universität München und des Klinikums rechts der Isar unter Berücksichtigung der konkreten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - In einem rollierenden System werden vom Klinikum rechts der Isar wöchentlich ca. 250 (demnächst 350) PCR-Tests durchgeführt und ausgewertet. Alternativ können Beschäftigte selbst Testbefunde (PCR-Test) in Absprache mit der Hygiene Task Force beibringen. Der Abstrich muss in diesem Fall am selben Tag oder am Folgetag des zugeteilten Testtermins stattfinden, Abweichungen sind nach Rücksprache mit dem Testausschuss möglich.

- Die Beschäftigten der Staatsoper haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den allgemein geltenden Möglichkeiten („Bürgertest“) einmal wöchentlich unter Gewährung von Dienstbefreiung in einer Testeinrichtung freiwillig einem Schnelltest zu unterziehen.
- **Staatstheater am Gärtnerplatz:**
 - Für besonders exponierte Beschäftigte (insbesondere im Darstellungsbe-
reich) werden produktionsbezogen probentägliche Schnelltestungen durch-
geführt.
 - Das Gärtnerplatztheater bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
(ca. 500 Personen) zudem zweimal pro Woche einen Schnelltest durch ge-
schultes Personal auf freiwilliger Basis an.
 - Das Angebot zur freiwilligen Testung wird von allen Beteiligten sehr gut an-
genommen. Da die Schnellteststelle im Theater erst seit dem 06.04.2021
in Betrieb ist, gibt es noch keine statistische Auswertung. Überschlägig wur-
den in zwei Wochen annähernd 1 000 Testungen vorgenommen.
- **Bayerisches Staatsschauspiel:**
 - Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Proben unterziehen sich grundsätzlich
einem täglichen Schnelltest.
 - Das Staatsschauspiel bietet allen Beschäftigten mindestens zweimal pro
Woche einen Schnelltest durch geschultes Personal auf freiwilliger Basis
an. Seit dem 24.03.2021 wurden 1 071 solcher Tests durchgeführt, also
ca. 270 pro Woche.
 - Zusätzlich werden anhand von Gefährdungsbeurteilungen Selbsttests an
die einzelnen Gewerke ausgegeben. Seit Anfang März wurden 1 500 sol-
cher Test ausgereicht, also ca. 250 pro Woche.
 - Pro Woche werden am Staatsschauspiel (bei ca. 450 Beschäftigten) derzeit
ca. 520 Tests (Schnell- und Selbsttests) durchgeführt.